

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 Overhagen Blidackerweg

1. Anlass zur Änderung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 ist die Festsetzung der Einmündungsbreite des Blidackerweges in die Nepomukstraße und der damit verbundene Abriß eines Eckgebäudes häufiger Diskussionspunkt der verschiedenen Interessensvertretungen gewesen. Letztendlich wurde im Bebauungsplan die Aufweitung des Blidackerweges auf 9,50 m Breite festgesetzt, um die verkehrliche Erschließung des Wohnquartiers ausreichend zu dimensionieren und um den vorgebrachten Sicherheits- und Erschließungsanforderungen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Zwischenzeitlich wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung offenen Baumöglichkeiten im Bebauungsplanbereich nahezu ausgeschöpft und im Verlauf des Jahres 1990 der Einmündungsbereich des Blidackerweges ausgebaut, ohne jedoch den für die geplante Aufweitung erforderlichen Gebäudeankauf- und abriß durchzuführen. Der heute vorhandene Straßenausbau weist im Einmündungsbereich auf der westlichen Straßenseite einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m und eine Fahrbahn in einer Breite von 4,50 m auf.

Neben dem Blidackerweg ist das Wohnquartier noch über den Glockenweg an der Nepomukstraße (L 636) angebunden.

In der Vergangenheit sind sowohl vor dem Ausbau des Blidackerweges als auch nachher keine Verkehrsbehinderungen bzw. -gefährdungen aufgetreten.

Aufgrund dieser gewonnenen positiven Erfahrungen ist beabsichtigt, auch nicht zuletzt wegen der mit der Durchführung der bisherigen Planung verbundenen Kosten, den Bebauungsplan zu ändern.

2. Änderungsinhalte

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 setzt die reduzierte Verkehrsfläche des Blidackerweges entsprechend der heutigen Ausbausituation fest. Darüber hinausgehend ist vorgesehen, um die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich zu optimieren, den Fahrbahnbereich der Nepomukstraße beiderseits der Einmündung umzugestalten. Durch eine Verringerung der vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,50 m um 1,0 m auf der südlichen Fahrbahnseite kann ein ausreichender Sichtwinkel hergestellt werden. Dieser Rückbau der Nepomukstraße ist im Änderungsplan nachrichtlich dargestellt, ebenso wie die Sichtwinkelgrößen. Die gesamte Umbaumaßnahme wird Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 DM verursachen.

Das bisher überplante Eckgebäude wird im Änderungsplan bestandsentsprechend durch Baugrenzen planungsrechtlich gesichert.

Die bisher nach der alten Baunutzungsverordnung zulässigen Nutzungen wurden bei der Festsetzung des Baugebietes nach neuer Baunutzungsverordnung beibehalten. Entsprechend der neuen Baunutzungsverordnung sind nunmehr auch Anlagen für sportliche Zwecke allgemein zulässig.

Die übrigen Festsetzungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise sind wie im Ursprungsplan beibehalten worden.

Lippstadt, den 22.04.1993

(Dr. Hagemann)
Techn. Beigeordneter

(Wollesen)
Dipl.-Ing.